STADT REGENSBURG

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer
VO/16/12788/44

Zuständig
Museen der Stadt Regensburg

Berichterstattung
Kulturreferent Unger

Gegenstand: Provenienzforschung an den Museen der Stadt Regensburg

Beratungsfolge

Datum	Gremium	TOP-Nr.
02.02.2017	Kulturausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung zum Stand der Provenienzforschung an den Museen der Stadt Regensburg Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Die Kooperation mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Kulturgüter sind sinnstiftend, sowohl für Individuen als auch für Institutionen, Gruppen oder Nationen. Einen Kulturgegenstand zu verlieren – besonders unter unrechtmäßigen oder kriegerischen Umständen – führt zu schmerzhaftem Identitätsverlust, den der rechtmäßige Eigentümer rückgängig zu machen sucht. Die Aufgabe der Provenienzforschung ist es, Herkunft und Geschichte von Kulturgegenständen und deren Verbleib zu klären.

Der Begriff der Provenienzforschung (Herkunftsforschung) ist in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der Medien und der Öffentlichkeit gerückt. Seit dem so genannten „Washingtoner Abkommen“ von 1998 und der darauf folgenden „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 sind alle Museen in Deutschland aufgefordert, ihre Bestände zu überprüfen und verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände oder Kulturgüter an die rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben zurückzugeben, das heißt: zu restituieren.

Im Kontext eines Museums ist Provenienzforschung immer aufs Engste mit der Erforschung der eigenen Institutions- und Sammlungshistorie verbunden. Das Historische Museum Regensburg blickt auf eine Geschichte von fast 90 Jahren zurück. In der Altregistratur des Hauses werden neben den Inventarbüchern auch historische Unterlagen und Korrespondenzen aufbewahrt, die über Erwerbungsvorgänge, Schenkungen und Stiftungen Aufschluss geben. Allerdings ist diese grundlegende Quelle für die Erforschung des Sammlungsbestands bislang weder zentral zugänglich noch systematisch aufbereitet.

Den rund 1.250 nichtstaatlichen Museen Bayerns steht die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen als Beratungseinrichtung des Freistaats zur Seite. Auf dem Gebiet der Provenienzforschung versucht sie, die Museen nicht nur zu betreuen, sondern vor allem zu sensibilisieren. Seit Frühjahr 2016 unterstützen zwei Provenienzforscherinnen die Häuser aktiv bei ihren Recherchen. Auch die Museen der Stadt Regensburg nehmen dieses Beratungsangebot in Anspruch, um die Herkunft ihrer Objekte zu untersuchen. In enger Zusammenarbeit erfolgen Nachforschungen in Eingangsbüchern und Inventaren, um zu ermitteln, ob sich Hinweise auf belastete Bestände finden. Besuche in Stadt-, Staats- oder Bundesarchiven ergänzen die Befunde vor Ort.

Auf Einladung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern nahmen die Museen der Stadt Regensburg an der Herbsttagung des internationalen Arbeitskreises Provenienzforschung Ende November 2016 in München teil. Auch die Presse begleitete diesen wissenschaftlichen Austausch unter Forscherkolleginnen und Forscherkollegen vor Ort (Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3./4. Dezember 2016). Die Landesstelle bezeichnet das offene Vorgehen der Museen der Stadt Regensburg in diesem Zusammenhang als vorbildlich.

Museen sind nicht nur Orte der Erinnerung, Arsenale der Geschichte und Speicher menschlicher wie gesellschaftlicher Erfahrung. Von ihnen wird auch ein entscheidender Beitrag zur Transparenz vergangenen Handelns im Sinne einer politischen Aufklärung erwartet. Hier nimmt die Stadt Regensburg mit der Provenienzforschung proaktiv ihre historische Verantwortung wahr und leistet einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gedenkkultur. Auch zukünftig führen die Museen der Stadt Regensburg ihr Engagement in der Provenienzforschung mit größter Offenheit fort. Wie die Erkenntnisse des vergangenen Jahrs 2016 zeigen, sind die Inventarbücher wie die Altregistratur weiterhin einer kritischen Bearbeitung zu unterziehen.

2. Das Auktionshaus Adolf Weinmüller

Die ersten Regensburger Recherchen greifen auf die Forschungsergebnisse des „Zentralinstituts für Kunstgeschichte“ (ZI) zurück. Das Pilotprojekt untersuchte die Geschichte der „Kunsthandlungen und Auktionshäuser von Adolf Weinmüller in München und Wien 1936 bis 1945“, der Vorgängerinstitution des heutigen Kunstauktionshauses Neumeister. Seit 1921 betrieb Weinmüller einen Kunsthandel; 1931 trat er der NSDAP bei. Nachdem der jüdische Kunsthändler Hugo Helbing im Jahr 1936 sein alteingesessenes Münchner Auktionshaus aufgrund der veränderten Gesetzeslage schließen musste, eröffnete Weinmüller das in den Folgejahren nahezu konkurrenzlose Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller im Leuchtenberg-Palais am Odeonsplatz.

Zu seinem Kundenkreis gehörten hochrangige Funktionäre wie Martin Bormann, aber auch einflussreiche Händlerkollegen wie die Galeristin Maria Almas-Dietrich, die gezielt Kunstgegenstände an den „Sonderauftrag Linz“ vermittelte. Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 arisierte Adolf Weinmüller das Traditionshaus der jüdischen Kunsthändlerfamilie Kende in Wien. Im Entnazifizierungsverfahren als Mitläufer eingestuft, setzte Weinmüller seine Tätigkeit von 1948 bis zu seinem Tod im Jahr 1958 fort. Anschließend übernahm Rudolf Neumeister das Versteigerungshaus des verstorbenen Auktionators.

Im März 2013 fanden sich alle Münchener Versteigerungs-Kataloge des Monopolisten Weinmüller aus den Jahren 1936 bis 1945. Darunter die Handexemplare des Auktionators, parallel geführte Protokolle für die Finanzbehörde und weitere Büroexemplare. Dazu noch elf Kataloge des Wiener Auktionshauses Kende, das Weinmüller arisiert hatte. Die insgesamt 93 Auktionskataloge enthalten detaillierte Informationen zu Einlieferern, Schätzpreisen, Limit und Zuschlag wie auch über die Käufer. Weinmüller hatte, wie viele seiner Kollegen stets behauptet, alle Geschäftsunterlagen seien im Krieg verbrannt. So konnte ihm in Sachen Raubkunst fast nichts nachgewiesen werden. Er bekam nach dem Krieg erneut eine Kunsthandels- und Auktionslizenz.

Das Historische Museum Regensburg erwarb zwischen 1936 und 1945 bei Adolf Weinmüller 39 Objekte. Diese Ankäufe lassen sich dabei nach den Kriterien „unbelastet“ (davon 6), „möglicherweise belastet“ (davon 30) und „belastet“ (davon 3) klassifizieren. Die drei bislang identifizierten NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerke stammen aus dem Bestand der Kunsthandlung Theodor Einstein & Co. in München, darunter die um 1700 entstandene Alabasterskulptur „Christus an der Geißelsäule“ (K 1936/210), die Tonplastik „Maria mit Kind“ aus dem 17. Jahrhundert (K 1936/211) und das aus dem Egerland stammende „Spielbrett für Dame und Trictrac“ (K 1936/213).

Erstmals gelang es, sämtliche Objekte aus der Zwangsversteigerung des Antiquitätengeschäfts von Theodor Einstein zu dokumentieren. Die Brisanz dabei: Sein Erbe Arthur Einstein hatte bereits 1948 einen Antrag auf Rückerstattung gestellt. Das Wiedergutmachungsverfahren wurde aber 1949 eingestellt. Der Anspruchsteller konnte keine eindeutigen Belege beibringen. Mit den Daten aus Weinmüllers annotierten Katalogen lassen sich nunmehr Besitzansprüche erhärten. In Kooperation mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern sucht die Stadt Regensburg nach möglichen Erben.

3. Das Regensburger Pfandamt

1939 wurden die städtischen Pfandleihanstalten in das System der Enteignung der Juden durch das NS-Regime eingebunden. Alle Juden waren gezwungen, einen Großteil ihrer Wertsachen gegen ein unter Wert liegendes Zwangsangebot bei den Leihanstalten abzugeben. Bereits kurz nach den November-Pogromen 1938 schränkte die Reichsregierung die Verfügungsgewalt antisemitisch verfolgter Deutscher und Staatenloser über ihre Preziosen erheblich ein. Langfristiges Ziel der Maßnahmen war es, möglichst günstig Verfügungsgewalt über die Wertgegenstände in jüdischen Haushalten zu erlangen.

Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 untersagte, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber, Edelsteine, Perlen und Schmuck- sowie Kunstgegenstände mit einem Einzelpreis von mehr als 1.000 RM zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. Ein legaler Verkauf war fortan nur noch an die vom Reich eingerichteten Ankaufsstellen möglich. Nur wenige Monate später mussten laut Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan (Hermann Göring) vom 21. Februar 1939 sogar alle Personen mit Ausnahme in Deutschland lebender Ausländer, die nach NS-Recht als Juden galten, in ihrem Besitz befindliche Wertsachen innerhalb von zwei Wochen abliefern. Die Frist wurde bis zum 31. März 1939 verlängert.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der „Judenvermögensabgabe“ und dem dadurch notwendigen Verkauf von Wertsachen bestimmten die Reichsminister für Wirtschaft, des Innern sowie für Volksaufklärung und Propaganda schon am 16. Januar 1939 die von den Gemeinden betriebenen öffentlichen Pfandleihanstalten zu Ankaufstellen für Edelmetallgegenstände, Edelsteine und Perlen. Das Reichswirtschaftsministerium, das zugleich das Verfahren des Erwerbs festlegte, bestätigte die Pfandleihanstalten auch als Ankaufsstellen für die nach der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens abzugebenden Gegenstände. Den Abgabepflichtigen war der auf dem Weltmarkt übliche Großhandelspreis abzüglich zehn Prozent zu vergüten, allerdings allein für den Materialwert. Der Kunstwert blieb unberücksichtigt.

Schon am 24. Februar 1939 legte der Reichswirtschaftsminister fest, dass eine Ablehnung des von den Pfandleihanstalten unterbreiteten Angebots für die Verfolgten nicht „mehr in Frage“ käme. Die Bezahlung hatte innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen und konnte im Falle der Emigration beschleunigt werden. Sofern die Verwertung nicht innerhalb derselben Zeit zu bewerkstelligen war, mussten die kommunalen Pfandleihanstalten die Wertgegenstände an die städtische Pfandleihanstalt in Berlin abliefern. Sachen mit einem Wert von mehr als 300 RM, ab 21. März 1939 mit einem Wert von mehr als 150 RM, mussten ohnedies an die Zentralstelle geschickt werden.

Die Festsetzung des Werts regelte ein Erlass des Reichswirtschaftsministers. Sofern den Abgabepflichtigen mehr als 2.000 RM zustanden, erhielten sie jedoch nur 500 RM direkt ausbezahlt. Der Restbetrag musste auf ein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ abgeführt werden. Konnte der Betrag nicht mehr ausbezahlt werden, weil der Verfolgte bereits emigriert oder deportiert worden war, so überwiesen die kommunalen Pfandleihanstalten die Vergütung an die Zentralstelle in Berlin, die diese an die Reichshauptkasse abführte.

Als Ausgangspunkt bei den Recherchen im Historischen Museum Regensburg bieten sich die offensichtlich lückenlos geführten Inventarbücher an. Allerdings muss offen bleiben, ob die Einträge stets unmittelbar mit Eingang der Kunstwerke erfolgten. Die zwei Schriftbilder gehören den beiden damals am Haus agierenden Persönlichkeiten: Dr. Walter Boll und seiner ehrenamtlichen Mitarbeiterin Dr. Irene Diepolder. Bislang bleibt bei den betroffenen Objekten die Frage nach den ehemaligen jüdischen Eigentümern offen. Eindeutig ist jedoch, dass sie NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Im Mai wie auch im Juni 1939 kaufte das Historische Museum jeweils ein umfangreiches Konvolut Trachtenschmuck sowie jüdische Kultgeräte an (K 1939 1 bis 29 und K 1939/54 bis 55). Der Eintrag im Inventarbuch nennt eindeutig die Herkunft dieser Erwerbungen: „Vom Pfandamt aus dem Verkauf des beschlagnahmten Regensburger Juden-Silbers.“ Die im Stadtarchiv Regensburg überlieferten Akten geben keinen weiteren Hinweis auf die Provenienz. Daher konnten die Einlieferer bislang nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund ist eine Restitution derzeit nicht möglich.

Um anspruchsberechtigten Personen die Möglichkeit auf Rückgabe zu eröffnen, werden gerade die NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekte bearbeitet, um sie online auf „Lost Art“ einzustellen. Diese Lost Art-Internet-Datenbank dient der Erfassung von Kulturgütern,

die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder – insbesondere jüdischen Eigentümern – verfolgungsbedingt entzogen wurden. Sie wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg betrieben. Diese Institution versteht sich national und international als zentraler Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert.

4. Die „Aktion 3“

Anfang November 2016 gab folgender Eintrag im Inventarbuch Anlass zu Verwunderung: „… vom Finanzamt Regensburg aus ‚Aktion III‘ (Judenaktion)“. Folgende Objekte verbergen sich dahinter: Zwei Bildnisse eines jüdischen Ehepaars aus dem 19. Jahrhundert (K 1942/47,1 bis 2) und eine Serie von Damenschirmen (K 1942/46,1 bis 8), angekauft im Dezember 1942 vom Finanzamt Regensburg. Eine ausführliche Autopsie der Objekte lieferte keine weiteren Anhaltspunkte, lediglich konnten die vergebenen Inventarnummern, der Stempel der Malerleinwand-Fabrik A. Schutzmann in München sowie eine rote „15“ auf dem Keilrahmen ermittelt werden.

Deshalb galt es, den überraschend offenen Eintrag genauer zu beleuchten, um bei diesem historisch sensiblen Thema nicht vorschnell unvollständige Informationen zu kommunizieren. Bis Ende November vervollständigten Recherchen in hauseigenen Beständen und Unterlagen, in wissenschaftlichen Instituten und Universitätsbibliotheken bis hin zum Stadtarchiv Regensburg und Staatsarchiv Amberg das Bild. Nach Abschluss aller Nachforschungen werden die o.g. Objekte online auf „Lost Art“ eingestellt. Es ist mehr als bemerkenswert, dass der Deckname „Aktion 3“ eindeutig im Inventarbuch benannt wird. Auch die knappe Korrespondenz zu diesem Ankauf spricht diese Tarnbezeichnung direkt aus.

Die weitere systematische Sichtung der Altregistratur förderte einen vergleichbaren Erwerbungsvorgang vom April 1943 zu Tage: „… vom Finanzamt Augsburg-Stadt aus jüdischem Besitz“. Erworben wurde ein Porträt des Regensburger Hansgerichtsassessors Friedrich Ludwig Kessler aus dem Jahr 1800 (K 1943/8). Die Unterlagen zeigen, dass der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste Gau Schwaben dem Regensburger Museum das Gemälde direkt angeboten hatte. Die Rechnung stellte schließlich die Finanzkasse Augsburg-Stadt. Als Betreff erschien in diesem Zusammenhang der zeitgenössisch übliche Passus „Verwertung von Kulturgut aus jüdischem Besitz“ und eben gerade nicht die offene Nennung „Aktion 3“.

Unter der Tarnbezeichnung „Aktion 3“ gab das Reichsfinanzministerium Anfang November 1941 Anweisungen heraus, wie bei der Deportation der deutschen Juden deren Vermögen einzuziehen sei. Der Vermögensentzug und die Verwertung erfolgten in enger Zusammenarbeit von Finanzbeamten mit der Gestapo und unter Mitwirkung von Stadtverwaltungen, Gerichtsvollziehern, Bankangestellten und Auktionatoren.

Bis 1942 waren das Berliner Finanzamt Moabit-West und der Berliner Oberfinanzpräsident zentral für solche Enteignungen zuständig. Mit den Deportationen nahm die Verwertung jüdischen Eigentums einen solchen Umfang an, dass die Verwaltung an die regionalen Finanzbehörden abgegeben wurde. In den regionalen Oberfinanzpräsidien entstanden eigene Abteilungen für die Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens.

Bei der Verwertung von Möbeln und von Immobilien gewann der Prozess zunehmend regionalen Charakter, denn bei der „Aktion 3“ kooperierte die Finanzverwaltung mit zahlreichen lokalen Behörden, Institutionen und Einzelpersonen. Finanzbeamte besichtigten die verlassenen Wohnungen, prüften, ob alle angegebenen Gegenstände vorhanden waren, organisierten den Abtransport, die Lagerung und die Versteigerung der Möbel, verwalteten und vermieteten die Wohnungen weiter oder übergaben sie an die Stadt. Sie stellten offenbar keine Fragen nach dem Wesen dieser sog. „Evakuierungen“.

Profiteur dieses ungeheuren fiskalischen Raubzugs war nicht nur der Staat. Auch weite Kreise der Bevölkerung erzielten ihren Vorteil. Öffentliche Versteigerungen von sogenanntem „nichtarischen Vermögen“ entwickelten sich zu regelrechten „Schnäppchenjagden“, an denen nicht zuletzt ein ganzes Heer von Veranstaltern, Gutachtern, Spediteuren und Lagerverwaltern gut verdiente. Die Finanzverwaltung agierte also nicht als geschlossenes System, sondern war mit der Gesellschaft vielfach verbunden.

Vor Ort war Steueramtmann Ilnseher für das Finanzamt Regensburg mit der Durchführung der „Aktion 3“ beauftragt. Sechs Beamte standen ihm zur Verfügung, als die jüdischen Wohnungen ausgeräumt, Möbel, Kleider und Wertsachen versteigert und verkauft wurden. Die Auktionen waren öffentlich. Sie fanden in der Walhalla-Turnhalle im Regensburger Stadtteil Steinweg statt. Auch er selbst trat als Käufer auf. Die Ausplünderung der Juden fand also – im Gegensatz zur physischen Vernichtung – nicht im Geheimen, sondern unter den Augen und unter tatkräftiger Beteiligung der Gesellschaft statt.

5. Ausgewählte Quellen

http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/portal01.php

https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html

http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Index.html

Axel Drecoll: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 78).

Meike Hopp: Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln u.a. 2012 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, Bd. 30).

Christiane Kuller: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 160).